



Corona Sportordnung

Stand: 24. November 2021

Seit dem 24.11.2021 befinden wir uns in der Warnstufe 1

Im TSV Adendorf gelten für den Sportbetrieb die nachfolgenden Vorschriften:

Geschlossene Räume

In geschlossenen Räumen gilt die 2G-Regel. An Sportangeboten in den Sporthallen darf nur teilnehmen, wer geimpft oder genesen ist. Der 2G-Status wird von den Trainern/Übungsleitern kontrolliert und dokumentiert. Es besteht eine Maskenpflicht, außer beim Sporttreiben oder im Sitzen. Soweit möglich, sollte zudem ausreichend Abstand (mindestens 1,5 Meter) gehalten werden.

Bei Erreichen der Warnstufe 2 gilt die 2G+ Regel.

Unter freiem Himmel

Bei der Nutzung von Sportanlagen unter freiem Himmel gelten die 3G-Regeln.

In Umkleidekabinen und Duschen gilt 2G! D.h., wer nicht geimpft oder genesen ist, darf die Umkleidekabinen und Duschen nicht betreten!

Der 2G bzw. 3G-Status wird von den Trainern/Übungsleitern kontrolliert und dokumentiert.

Bei Erreichen der Warnstufe 2 gilt auch unter freiem Himmel die 2G Regel.

Erläuterungen:

2G Regel: Geimpft oder genesen.

2G+ Regel: Geimpft oder genesen mit zusätzlichem Test (siehe Anmerkung)

3G Regel: Geimpft, genesen oder getestet (siehe Anmerkung).

Anmerkung: Test gemäß § 7 NCoronaV mittels PCR-Test oder Bürgertest mit Nachweis. Also keine Selbsttests

Diese Regelungen gelten für alle Sportanlagen des TSV Adendorf und alle Sportanlagen, in denen der TSV Adendorf Sportangebote betreibt. **Sie gelten nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.**

TSV Adendorf, 24. Nov. 2021

Der geschäftsführende Vorstand